

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

39/21

Taunusstein, d. 04.10.2021

FDP 06/10/2021

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08. 2026 beschlossen, der zunächst für Grundschulkind der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll. Somit wird dann ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten

1. Zu analysieren, welcher Platzbedarf zu den o.g. Fristen zu erwarten ist.
2. Auf dieser Grundlage ein Konzept zur Umsetzung der o.g. Vorgaben zu entwickeln, das folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) den zu erwartenden Betreuungs-/Verpflegungs-/ u. Personalaufwand
 - b) den dafür notwendigen Gebäude-/Raumbedarf
 - c) die Möglichkeiten der Einbindung vorhandener Strukturen (Fördervereine, Freie Träger)
 - d) die für die Umsetzung der Punkte a), b) u. c) zu prognostizierenden Kosten

Begründung:

Bisher erlischt mit dem Schuleintritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits mittags endet. Für viele Familien kann dies zu einer Herausforderung werden, dies hat insbesondere auch die Coronakrise deutlich gemacht. Nach der Festlegung des Rechtsanspruchs auch für Grundschulkind ist es nun dringend geboten, sich im Rheingau-Taunus-Kreis rechtzeitig einen Überblick über den konkreten Bedarf zu verschaffen, um die erforderlichen Maßnahmen planen und umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender